

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortl.
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 159.

Donnerstag, 12. Juli 1906, abends.

39. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verleger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 7 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlag und Druck von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 14. Juli 1906, vorm. 11 Uhr,
soll das auf der Feldparzelle Nr. 221 des Flurbuchs für Glaubitz anstehende Korn
gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Zusammenkunft im Gasthause zu den „drei Lilien“ in Glaubitz,
Riesa, 11. Juli 1906.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der bisherige Hilfswachmann
Herr Alfred Julius Grimmann
in Riesa ist von uns als
Wachmann
verpflichtet worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1906. Stg.

Freibank Zeithain.
Morgen Freitag, den 13. Juli, nachmittags 1 Uhr kommt das Fleisch eines
Hundes in rohem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Zeithain, den 12. Juli 1906. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung, Warbacher Revier.
Gasthof „zum Sachsenhof“ in Rössen, Freitag, den 20. Juli 1906, vorm.
1/10 Uhr: 1112 w. Stämme, 13 h u. 2651 w. Räder, 3 rm w. ungepaltene Ruck-
scheite, 2 rm w. Schleifknüppel, 1,5 rm h. u. 28 rm w. Brennknüppel, 4,5 rm h. u. 0,5 rm w. Jaden, 57,5 rm w. Keste, 6,40 Wühdrt. w. Abraum-
reisig, 561 rm w. Stöße; Schlag- und Einzelhölzer in Abt. 51 bis 58. 60. 62 bis 69.
71 bis 82. 84 bis 92. 95 bis 97. 99 bis 101. 103. 104.
Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Juli 1906.

Die 4. Strafkammer des Königl. Landgerichts
Dresden verhandelte gestern als Berufungsinstanz zunächst
gegen den Zimmermann Max Oswin Reichel aus Kobeln
wegen Gewerbevergehens. Am 11. April d. J. waren in
Mergendorf die organisierten Zimmerleute ausgesperrt wor-
den und es wurden nur die nichtorganisierten beschäftigt.
Unter den letzteren befand sich auch der Zimmermann An-
drad. An dem genannten Tage stand Reichel Streikposten
und schimpfte den Zeugen Andrad, da dieser dem Verban-
de der Organisierten nicht beigetreten war. Das Schöff-
engericht Riesa verurteilte den Angeklagten wegen dieses Ver-
gehens zu drei Wochen Gefängnis. Die von Reichel hier-
gegen eingelegte Berufung wurde als unbegründet kosten-
pflichtig verworfen, demnach die Strafe bestätigt. — Den
Gegenstand der darauffolgenden Verhandlung betraf eine
Berufung des 41 Jahre alten, in Riesa wohnenden Zimmer-
manns Friedrich Robert Grimm gegen ein Urteil des
Schöffengerichts Riesa, wonach ihm wegen Gewerbevergehens
eine 10tägige Gefängnisstrafe zuerkannt worden ist. Es
handelt sich um dieselbe Streitangelegenheit, wie in der
vorigen Verhandlung. Als Grimm am 10. April mit dem
Zeugen Andrad zusammentraf, führte er auch beleidigende
Reden. Auch diese Berufung war erfolglos. Grimm muß
deshalb die Kosten tragen.

Die Ortsgruppe Riesa im Deutschnatio-
nalen Handlungsgehilfenverband veranstaltet
am Sonntag, 22. Juli, nachmittags, einen Ausflug
nach Weinböhla. Mit der Bohn geht mittags 1,15 Uhr
nach Niederan, von dort folgt Spaziergang nach der
Büschmühle—Schweizerhöhe—Weinböhla, in welcher letzterem
Orte noch ein Tänzchen in Aussicht genommen ist.

Die steigende Schulbildung in Deutschlands
Seeer und Flotte wird konstatiert durch das Ergebnis der
Prüfungen, die alljährlich mit den Rekruten bezüglich eines
Mindestmaßes im Lesen und Schreiben vorgenommen werden.
Aus dem jetzt vorliegenden Nachweise für das Erjahrsjahr
1904 geht hervor, daß in diesem Jahre im Deutschen Reich
264 025 Rekruten zur Einstellung gelangten, worunter sich
1119 im Ausland geborene befanden. Von diesen konnten
eine genügende Schulbildung in deutscher Sprache 263 790,
in fremder Sprache 121 Mann nachweisen, während 114
Mann, hierunter 25 im Auslande geborene, den erwähnten
Mindestforderungen an Schulbildung nicht zu genügen ver-
mochten. Unter den 89 in Deutschland geborenen An-
alphabeten waren 67 in Preußen, 8 in Bayern, nur 1
in Sachsen, 3 in Württemberg und 10 in den übrigen
Landesteilen beheimatet. Vergleicht man diese Zahlen mit
dem Rekrutenkontingent des Jahres 1904, so entfallen auf
Preußen 0,04, auf Bayern 0,03, auf Sachsen 0,01, auf
die übrigen Landesteile 0,02 und auf das Deutsche Reich
insgesamt 0,04 % Analphabeten. Von den 67 aus Preußen
stammenden Rekruten ohne genügende Schulbildung wieder-
um waren 20, also fast ein Drittel in der Provinz Ost-
preußen, 11 in Westpreußen und 10 in Posen geboren.
Während im Jahre 1884 sich unter 151 269 zur Ein-
stellung gelangten Mannschaften noch 1852 ohne genügende
Schulbildung befanden, das heißt 1,22 % der Gesamtein-
stellungen, war 10 Jahre später, 1894, der Prozentsatz
der ungenügend vorgebildeten Leute bereits auf 0,22 %
herabgegangen. Unter 254 306 Eingestellten befanden sich

nur 566 ungenügend vorgebildete Leute. Im Jahre 1904
waren es nur noch 0,04 % der Gesamteinstellung. Es
sind also ganz erhebliche Fortschritte zu merken.

Die Obstbaukurse für Lehrer dauern 15 Tage
(9 Tage im Herbst und 6 Tage im Sommer), und zwar
sollen sie in der Zeit vom 24. September bis mit 3. Ok-
tober 1906 und vom 29. Juli bis mit 3. August 1907
an der Obst- und Gartenbauschule zu Waigau, an der
Freiherlich von Friesenherren Lehranstalt in Rößtha und an
der Fürstlichen Hofgärtnerei in Waldenburg i. S. abge-
halten werden. Denjenigen Teilnehmern, welchen durch
Zeugnis der betreffenden Lehranstalt bestätigt wird, daß
sie den Kurs regelmäßig besucht haben, wird eine Beihilfe
von 90 Mark gewährt. Das Lehrhonorar an die Anstalt
beträgt 30 Mark. Lehrer, welche an diesem Kurse teilzu-
nehmen gedenken, wollen möglichst bald, spätestens bis
10. September laufenden Jahres, dies dem Direktorium
des Landes-Obstbauvereins für das Königreich Sachsen,
Vorstandender Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain,
melden.

Die Arbeiten über die Personentarifreform
nehmen ihren ungehinderten Fortgang. So erklärt gegen-
über anders lautenden Nachrichten die „Zeitung des Ver-
eins deutscher Eisenbahnverwaltungen.“ Aus dem Jahr-
artensteuergesetz und seiner Begründung gehe deutlich her-
vor, daß man bei dessen Abfassung auf die Personentarif-
reform in der jetzt beabsichtigten Gestalt bereits volle Rück-
sicht genommen habe. Bemerkenswert ist, daß das ge-
nannte Fachorgan in einem eingehenden Artikel starke
Zweifel ausspricht, daß der Reichsfahrtstempel die er-
hofften Erträge abwerfen werde wegen der Abwanderung
von den höheren in die niederen Klassen, besonders in die
vierte. Laut „Nat.-Stg.“ meint man an maßgebenden
Stellen, daß die neue Eisenbahn-Verkehrsordnung, deren
Entwurf jetzt den Verkehrsinteressenten zur Aeußerung
vorliegt, frühestens am 1. April 1908 in Kraft treten
könne. Vielleicht ist es praktisch, ganze Arbeit auf ein-
mal zu machen. Spätestens zu diesem Termine könnte
auch wohl aus der geplanten Betriebsmittelgemeinschaft
etwas Ordentliches herauskommen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Reisefaison er-
innert die „Neue politische Correspondenz“ an zwei gerade
für Fernreisende hochbedeutende Verfügungen, die der ver-
storbene preussische Eisenbahnminister von Budde nicht all-
zulange vor seinem Tode erlassen hat. Die erste Verfügung
bestimmt, daß im D-Buge die Gangstiege zu dem betreffen-
den gegenüberliegenden Coupé gehören. Dadurch wird die
sehr lästige Unsitte unterbunden, daß sich Passanten des
Zuges längere Zeit vor ein Fenster stellen, sich die Gegen-
besehen, und so dem dahinter liegenden Coupé Licht und
Luft beschränken. Nach der Verfügung des Herrn Ministers
ist das Fenster für das betreffende Coupé reserviert, und
man hat das Recht, wenn dort fremde Reisende sich breit
machen, den Schaffner zu rufen und ihn zu ersuchen, den
Fremdling fortzuweisen. Ebenso darf in dem Gange des
D-Zuges nicht geraucht werden. Die Gänge sind überhaupt
nur zum Passieren und nicht zum Aufenthalt da. Die
zweite wichtige Verfügung betrifft die Durchgangswagen.
Es ist vielfach Unsitte, daß Reisende, die z. B. von Berlin
nach Halle fahren, auf dem Anhalter Bahnhof in einen
Durchgangswagen nach Frankfurt a. M. einsteigen und
diesen dadurch belasten. Solche Reisenden können für die
Folge in andere Wagen gewiesen werden. Wer z. B. von

Berlin nach Wiesbaden fährt und bei der Abfahrt den
durchgehenden Wagen für Wiesbaden — es ist nur einer
vorhanden — besetzt findet, hat das Recht, den Zugführer
zu bitten, zu revidieren, ob die Insassen des Wagens auch
tatsächlich Billets nach Wiesbaden haben. Im verneinenden
Falle sind die nicht in den Wagen Hineingehörenden fortzu-
weisen, damit der Antragsteller, der eine Karte nach
Wiesbaden hat, dort Platz erhält. Ist in dem durchgehenden
Wagen überflüssiger Raum vorhanden, so können dort
natürlich auch andere Reisende, die nicht durchgehende Fahr-
karten haben, untergebracht werden.

Von dem bekannten Mittelbach'schen Kartenverlag
in Leipzig ging uns zu die eben erschienene Radfahrerkarte
vom Königreich Sachsen mit dem angrenzenden Nordböhmen,
Ausgabe 1906, Maßstab 1:300,000, Preis aufgezogen auf
Leinwand in L.-F. M. 2.50. Diese nach dem neuesten amt-
lichen Materiale und mit Unterstützung des D. Radfahrer-
bundes und der Radfahrer-Union in Profilmanier bearbei-
tete und bis auf den heutigen Tag nachgetragene Karte
enthält nach Mitteilung des Verlags alles, was für Rad-
und Motorsfahrer von Wert ist. Nicht nur die fahrbaren
Wege, die wesentlichen Strigungen, die Entfernungen von
Ort zu Ort, die nur irgendwie nennenswerten Orte, die
Eisenbahnen, Flüsse, Landesgrenzen u. s. w. sind auf der
Karte deutlich angegeben, sondern sie zeigt auch auf den
ersten Blick das für den Radfahrer Wichtigste: die Güte
der Straßen, sowie gefährliche Stellen.

Zum Nachfolger des beimgegangenen Pastors Wei-
bauer ist als Vereinsgeistlicher des Landesvereins für
innere Mission vom Direktorium des Landesvereins der
Pfarrer von Rodau (Cz. Schneberg) Albert Heinrich v. d.
Trend gewählt worden. Er ist am 5. Juni 1872 in Rei-
chen als Sohn des dortigen Pfarrers v. d. Trend, nach-
maligen fürstlich reussischen Konsistorialrates und Super-
intendenten, späteren Pfarrers von Neukirch am Hoch-
wald geboren. Im Jahre 1894 wurde er Hilfsprediger
in Rudolstadt (Schwarzburg-Rudolstadt), 1895 Mitglied des
Predigerkollegiums St. Pauli in Leipzig und hohann Nach-
mittagsprediger an St. Pauli. Im Jahre 1897 kam er
als Vikar an das evangelisch-lutherische Diakonissenhaus
für Thüringen in Eisenach und war von 1898 bis 1900 an
verschiedenen Orten der Oberlausitz Hilfsgeistlicher. Die
Einweisung des Pastors v. d. Trend als Vereinsgeistlichen
des Landesvereins soll am 6. Sonntag nach Trinitatis,
den 22. Juli, in dem 1/10 Uhr beginnenden Vormittags-
gottesdienst der Kreuzkirche in Dresden durch Herrn Ober-
konsistorialrat Superintendenten D. Dr. Dibelius voll-
zogen werden. Zur Teilnahme an dieser Feier sind die
Freunde der inneren Mission herzlich eingeladen.

Gröbba, 12. Juli. Nunmehr hat auch auf den
hiesigen Fluren der Roggenschnitt begonnen.

Döbeln. Zu dem nächsten Sonntag stattfindenden
Reichsschwimmfest wurden an 300 Wasser-Wettkämpfer ge-
meldet, darunter 154 für die Einzelwettkämpfe, 22 für
das Eröffnungsschwimmen, 21 für das Eröffnungsschwimmen,
100 für Mannschaftswettkämpfe, der Rest für Jugendwett-
kämpfe. Um den Königspreis werden Mannschaften der
Vereine „Döbeln“, Dresden („Germania“ und „Reptun“),
„Großenhain“, „Leipzig-Ost“ und „Zwickau“ ringen, um
den Preis von „Großenhain“ 9 Mannschaften, um den
von „Döbeln“ 7. Die Döbeler Schulen (Realschule, Land-
wirtschaftsschule, Bürger- und Volksschule) halten Brä-
lungs-Schwimmen. Das 139. Infanterieregiment stellt